

zug nach Böhmen oder schon am Rückzug aus Böhmen im bayrischen Orte Nabburg urkundete, ist nicht beweiskräftig, einmal weil der Aufenthalt Heinrichs daselbst auch mit anderen Vorkommnissen zusammenhängen kann, und dann, weil die Urkunde in Wirklichkeit das Jahresdatum 930 und die dazu gehörige Indiktionsziffer 3 nennt und nur das in der Datierung genannte Regierungsjahr Heinrichs für 929 spräche¹.

Allein die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt dieser von so vielen Quellen verzeichneten Unternehmung Heinrichs gegen Böhmen tritt zunächst zurück vor einer anderen Erwägung chronologischer Natur. Wenn Heinrich bei seinem Einfall in Böhmen dort Boleslaw und nicht Wenzel als regierenden Fürsten antraf, dann müsste Wenzel zur Zeit dieses Kriegszugs, der in die Zeit von 928 bis 931 zu fallen scheint, bereits tot gewesen sein. Wir lesen aber als das fast unbestrittene Datum von Wenzels Märtyrertod in der neueren Geschichtsliteratur den 28. September 935. Ist diese Jahreszahl richtig, dann könnte Heinrichs Feldzug sich nicht gegen Boleslaw gerichtet haben, der bekanntlich zum böhmischen Thron erst gelangte, nachdem er seinen Bruder durch Mord beseitigt hatte.

Wenzels Todestag ist durch alte Quellen, wie wir noch hören werden, und dann durch die kirchliche Tradition sicher überliefert; es ist der 28. September. Anders verhält es sich mit dem Todesjahr.

Als Dobner seine Annalen Böhmens schrieb, um Hayeks und der anderen böhmischen Chronisten Fabeln und Irrtümer richtig zu stellen, und sich wegen Wenzels Todesjahr zu äussern hatte, stand er vor einer scheinbar grossen Schwierigkeit. Die mittelalterlichen Chronisten und neueren Geschichtschreiber stimmten in diesem Punkte nicht nur nicht überein, sondern stellten Wenzels Tod zu den verschiedensten Jahren innerhalb des Zeitraumes von 925 — 939².

Dobner begnügte sich mit ihrer Aufzählung und verwarf sie alle, weil keines dieser Jahre — 925. 928. 929.

1) Vgl. Th. Sickel, *Diplomata* I, 54, n. 19; Waitz a. a. O. S. 126, N. 4. 2) L. c. III, p. 652: 'Vix in epocha alia tot tamque diversas tum nostrorum tum exterorum sententias est reperire, atque in anno martyrii s. Wenceslai; qui annus cum a nemine coaevorum consignatus fuisset, posteriores in opiniones etiam quatuordecim annorum spatio differentes recesserunt'.